



# **Umnutzung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (Fabriken, Ökonomiebauten etc.) zu Wohngebäuden**

**Merkblatt GWR-ZH**

März 2014, 1/2

Gebäude mit Wohnnutzung sind im GWR-ZH zwingend zu führen. Wenn ein Gebäude ohne Wohnnutzung umgenutzt wird, das heisst, wenn ein Gebäude für landwirtschaftliches Gewerbe oder für einen industriellen oder geschäftlichen Betrieb in ein Wohngebäude umgewandelt wird, muss diese Information im GWR-ZH eingetragen werden. Dieses Merkblatt beschreibt die Erfassung dieser Umnutzung im GWR-ZH.

## **Bearbeitungsregeln / Empfehlungen**

Die Erfassung einer Umnutzung eines Gebäudes ohne Wohnnutzung in ein Gebäude mit Wohnnutzung gilt als Umbau eines bestehenden Gebäudes. Entsprechend wird für die Umnutzung in der Applikation Bauerhebung GWR-ZH ein Bauprojekt mit Art der Arbeit «5 Umbau» erfasst und das betroffene Gebäude wird in das Bauprojekt übernommen.

Wenn das zu bearbeitende Gebäude ohne Wohnnutzung noch nicht im GWR-ZH erfasst ist, muss es in der Applikation GebMut GWR-ZH (Schaltfläche «Neues Gebäude») eingetragen werden, bevor es in das Bauprojekt übernommen werden kann.

Dabei sind folgende Merkmale anzugeben:

- Baujahr des Gebäudes ohne Wohnnutzung (z.B. 1919)
- Komplette Adresse
- Gebäude-Versicherungsnummer und Parzellennummer
- Gebäudekategorie („6 Gebäude ohne Wohnnutzung“)



## Erfassung einer Umnutzung

Eine Umnutzung ist wie folgt zu erfassen:

(Beispiel: In ein landwirtschaftliches Gebäude wird eine Wohnung eingebaut)

- In den **Projektangaben** muss von Beginn an jeweils der **Typ Bauwerk** (z.B. «71 Einfamilienhaus freistehend») des Endzustandes angegeben werden.
- Im angehängten **Gebäude** hingegen, bei den Gebäudeangaben darf die **Gebäudekategorie erst bei der Fertigstellung** auf die des Endzustandes geändert werden (Hier also von «6 Gebäude ohne Wohnnutzung» auf «1/2 EFH freistehend o. angebaut»).

